Gemeinde Weiskirchen

Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Bauausschusses sowie des Werksausschusses am Donnerstag, d. 23.01.14, um 18.00 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungs- und Dienstleistungszentrums in Weiskirchen;

Beginn: 18:00 Uhr
Ende : 18:55 Uhr

A) Öffentlicher Teil der Tagesordnung;

TOP 1: Bauanfragen, Bauanträge;

TOP 1.1.: Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung von 4 Windkraftanlagen auf der Gemarkung Weiskirchen;

TOP 1.2.: Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides betr. die Errichtung eines Bürogebäudes sowie einer Fahrzeughalle auf der Gemarkung Weiskirchen;

TOP 1.3.: Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides betr. die Errichtung eines Mobilheimes auf der Gemarkung Rappweiler;

TOP 2: Anfragen, Anregungen, Mitteilungen;

B) Nichtöffentlicher Teil der Tagesordnung;

TOP 3: Verfahren zur 8. Teiländerung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weiskirchen für das gesamte Gemeindegebiet im Zusammenhang mit der Ausweisung einer Sonderbaufläche Windenergie;

TOP 4: Abschluss eines Rahmenvertrages mit dem Landesbetrieb für Straßenbau;

TOP 5: Angelegenheiten des EVS;

TOP 6: Auftragsvergaben;

TOP 6.1.: Vergabe eines Auftrages im Zusammenhang mit der 3. Erweiterung des Gewerbegebietes „Auf der Heide“ auf den Gemarkungen Weiskirchen sowie Oberthailen der Gemeinde Weiskirchen;

TOP 6.2.: Anschaffung eines Pritschenwagens für den Gemeindebauhof;

TOP 7: Grundstücksangelegenheiten;

TOP 7.1.: Verkauf von Gewerbeflächen im Gewerbegebiet „Auf der Heide";

Anwesend sind:

a) als Vorsitzender: Bürgermeister Werner Hero,

b) die Mitglieder:

1. Clemens Hans, Weierweiler,
2. Klein Hanno, Rappweiler-Zwalbach,
3. Louis Norbert, Weiskirchen,
4. Theis Helmut, Thailen, für Salm Kai, Thailen,
5. Müller F.J., Weierweiler,
6. Sauer Wolfgang, Konfeld,
7. Wilkin Ingrid, Weiskirchen,
8. Greuter Maria, Rappweiler-Zwalbach,
9. Groß Peter, Thailen,
10. Kreutzer Richard, Weiskirchen,
11. Langenfeld Gerhard, Konfeld,
12. Wahlen Erwin, Weiskirchen,
13. Selzer Henry, Rappweiler/Zwalbach,

c) die Mitglieder des Gemeinderates:

1. Adams Christoph, Konfeld,
2. Schulz Gunnar, Weiskirchen,
3. Schuh Stefan, Weiskirchen,

e) auf Einladung:

1. Frau Biel sowie Herr Kuczera von der Firma juwi zu den Tagesordnungspunkten 1 und 2,
2. Barth Klaus, Gemeindeoberamtsrat, zugleich als Schriftführer,
3. Barth Rudolf, tarifl. Beschäftigter,
4. Forstamtsrat Armin Wagner,
5. Hübschen Wolfgang, Gemeindeoberamtsrat,
6. Koepfler Marc, tarifl. Beschäftigter,
7. Wallerich Nicole, tarifl. Beschäftigte,

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt deren ordnungsgemäßes Zustandekommen fest.

Auf Befragen ergeben sich keine Widersprüche.

Der Bauausschuss sowie der Werksausschuss des Gemeinderates der Gemeinde Weiskirchen sind beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet der Vorsitzende gemäß § 49 des KSVG um eine zustimmende Beschlussfassung, was die Teilnahme der zur Sitzung, hier den Tagesordnungspunkten 1 und 2, eingeladenen Frau Biel sowie des Herrn Kuczera von der Firma juwi, anbelangt.

Einstimmig wird der Hinzuziehung dieser Sachverständigen zu den angegebenen Tagesordnungspunkten die Zustimmung erteilt.

A) Öffentlicher Teil der Tagesordnung;

TOP 1: Bauanfragen, Bauanträge;

TOP 1.1.: Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung von 4 Windkraftanlagen auf der Gemarkung Weiskirchen;

Mit Schreiben vom 09.01.14 hat das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz in Saarbrücken der Gemeinde Weiskirchen im Zusammenhang mit der Errichtung von 4 Windkraftanlagen auf der Gemarkung Weiskirchen einen nach den Bestimmungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) formulierten Antrag der Firma juwi vorlegen können.

Dies mit der Bitte um Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 des Baugesetzbuches.

Bei dem diesen umfangreichen Antragsunterlagen zugrunde liegenden Windpark handelt es sich um ein sog. „privilegiertes Bauvorhaben im Außenbereich", welches bauplanungsrechtlich nach den Vorgaben des § 35 des Baugesetzbuches (BauGB) zu behandeln ist.

In vorliegendem Falle entspricht selbiger Antrag nach dem BImSchG vollumfänglich den bauleitplanerischen Absichten der Gemeinde Weiskirchen (vgl. diesbezgl. den Inhalt des derzeit im Verfahren befindlichen Flächennutzungsplanänderungsverfahrens).

Insofern schlägt die Verwaltung dem Ausschuss vor, das gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 BauGB zu diesem Genehmigungsantrag erforderliche gemeindliche Einvernehmen herzustellen, so der Bürgermeister einleitend.
Auf eine entsprechende Eingabe des Herrn Adams hin werden die Ausschussmitglieder seitens der Verwaltung darauf verwiesen, dass die Gemeinde Weiskirchen in diesem

Genehmigungsverfahren sozusagen als Träger öffentlicher Belange aufgefordert ist, lediglich hinsichtlich der bauleitplanerischen Aspekte eine entsprechende Stellungnahme abzugeben. Eine Versagung des Einvernehmens ist deshalb auch nur aus möglichen bauleitplanerischen Gründen möglich. Demzufolge stellen beispielsweise naturschutzrechtliche Aspekte für die Gemeinde in diesem Verfahren keine Grundlage für die Versagung des Einvernehmens dar. Dieselben naturschutzrechtlichen Angelegenheiten werden von den jeweiligen Fachbehörden abgehandelt.

Herr Kreutzer hinterfragt die notwendige Genehmigung der erforderlichen Erschließungsmaßnahmen (z.B. wegemäßige Anbindung).
Herr Kuczera von der Firma juwi weist hinsichtlich dieses Punktes darauf hin, dass die Erschließungsfrage kein Gegenstand des vorliegenden BImSch-Antrages darstellt. Im Übrigen, so Herr Kuczera weiter, wird sich die Erschließung auf dem Gebiet des Staatsforstes Rheinland-Pfalz abspielen, wo entsprechende Schritte zwecks Erhalt der Genehmigung von juwi ebenfalls bereits eingeleitet sind.

Herr Schulz bittet um Informationen zu der Frage, zu welchem Zeitpunkt die Firma enercon erklärt habe, dass sie im Jahre 2014 voraussichtlich nicht mehr dazu in der Lage sei, Windkraftanlagen der Klasse E 126 zu liefern.

Herr Kuczera erklärt sich dazu bereit, diesbezgl. genaue Informationen noch nachzuliefern.

Herr Wahlen stellt die Frage, ob der Nutzungsvertrag zwischen der Gemeinde und der Firma juwi hinsichtlich der geänderten Anlagengrößen bereits modifiziert worden sei.

Der Vorsitzende entgegnet, dass das Vertragswerk bislang noch nicht angepasst worden sei, man den diesbzgl. Gemeinderatsbeschluss jedoch umgehend umsetzen werde.

Im Rahmen der sich anschließenden Abstimmung votieren bei 2 Gegenstimmen 10 Ausschussmitglieder für die Herstellung des Einvernehmens zu dem vorliegenden Genehmigungsantrag der Firma juwi.

Zwecks Vermeidung eines möglichen Interessenwiderstreites nimmt das Ausschussmitglied Selzer an der Abstimmung nicht teil.

TOP 1.2.: Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides betreffend die Errichtung eines Bürogebäudes sowie einer Fahrzeughalle auf der Gemarkung Weiskirchen;

Seitens des Herrn Christoph Weyand, Auf der Heide 2 in 66709 Weiskirchen, ist die Erteilung eines positiven Vorbescheides zu der Frage beantragt worden, ob er auf seinem privateigenen Gelände „Auf der Heide 2 in 66709 Weiskirchen“, hier im rückwärtigen Bereich desselben Grundstückes (Gemarkung Weiskirchen, Flur 3, Parz.-Nr. 105/61), eine Fahrzeughalle sowie ein Bürogebäude zu errichten berechtigt ist.

Die Verwaltung befürwortet dieses Vorhaben und schlägt dem Ausschuss vor, hinsichtlich des vorliegenden Antrages das erforderliche Einvernehmen herzustellen.

Nach einer kurzen Beratung stimmt der Ausschuss dem Verwaltungsvorschlag einstimmig zu.

TOP 1.3.: Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides betreffend die Errichtung eines Mobilheimes auf der Gemarkung Rappweiler;

Seitens des Herrn Thomas Becker, Hochwaldstr. 45 in 66709 Weiskirchen-Rappweiler/Zwalbach, ist die Erteilung eines positiven Vorbescheides zu der Frage beantragt worden, ob er auf der neben seinem Wohnhausgrundstück befindlichen Parzelle, Gemarkung Rappweiler, Flur 12, Parz.-Nr. 135/11, ein Mobilheim zu errichten berechtigt ist.
Herr Becker will dieses Mobilheim seinen Angaben zufolge saisonal zur Unterbringung von Feriengästen nutzen.

Die Verwaltung befürwortet dieses Vorhaben und schlägt dem Ausschuss vor, hinsichtlich des vorliegenden Antrages das erforderliche Einvernehmen herzustellen.

Nach einer kurzen Beratung stimmt der Ausschuss dem Verwaltungsvorschlag bei einer Stimmenthaltung mehrheitlich zu.

TOP 2: Anfragen, Anregungen, Mitteilungen;

Zu diesem Tagesordnungspunkt besteht seitens der Ratsmitglieder die Möglichkeit, Anfragen an die Gemeindeverwaltung zu richten bzw. Anregungen vorzutragen.

Auch kann die Verwaltung diesen Tagesordnungspunkt gegebenenfalls dazu nutzen, entsprechende Mitteilungen zu machen.

Herr Schulz erkundigt sich nach dem Inhalt der der Verwaltung hinsichtlich des Windparkprojektes bereits vorliegenden Rodungsgenehmigung.

Er bitte um eine Zurverfügungstellung dieser Genehmigung an alle Ratsmitglieder.

Bürgermeister Hero informiert über den Eingang derselben Genehmigung, welche nunmehr die Grundlage für die zeitnah durchzuführenden Rodungsarbeiten darstellt. Er sagt weiterhin wunschgemäß die Übermittlung desselben Genehmigungsschreibens an alle Ratsmitglieder zu.

Das Ratsmitglied Clemens stellt die Frage, ob denn die Gemeinde Weiskirchen die Absicht habe, künftig wieder eine Grünschnittsammelstelle für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Weiskirchen bereitzustellen.
Bürgermeister Hero verweist hinsichtlich dieser Fragestellung auf die anstehende Änderung des EVS-Gesetzes. Möglicherweise, so der Vorsitzende, wird der EVS Änderungen bei der Einsammlung des Grünschnittes herbeiführen. Insofern sollte man seitens der Gemeinde vor der Einleitung weiterer diesbzgl. Schritte diese Gesetzesänderung abwarten, so der Vorsitzende.

v. g. u.

- Es folgen die Unterschriften -

Die Vorsitzende:

Werner Hero,
Bürgermeister

Die mit der Unterzeichnung
beauftragten Mitglieder:

Hans Clemens

Erwin Wahlen

Der Schriftführer:

Klaus Barth